



29.04.2025

Rahmenwerk für die dritte Grüne Anleihe des Landes Hessen

„Wir bewahren für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt und schützen Klima und Natur. Wir spielen dabei Ökonomie und Ökologie nicht gegeneinander aus, sondern verbinden beides – mit Innovation statt Ideologie, mit Anreizen statt Verboten. Wir investieren in moderne Energietechnologien, bringen die dezentralen und erneuerbaren Energien in die Fläche und unterstützen aktiv die Forschung zu nachhaltigen Energiequellen der Zukunft.“

(S. 5 des Koalitionsvertrags zwischen CDU Hessen und SPD Hessen für die 21. Legislaturperiode)

Dieses Rahmenwerk stellt eine Weiterentwicklung des Rahmenwerks vom 28.04.2023 dar und gilt ausschließlich für die dritte Grüne Anleihe des Landes Hessen. Das Rahmenwerk vom 28.04.2023 ist weiterhin für die im Jahr 2023 begebene Grüne Anleihe gültig und das Rahmenwerk vom 28.04.2021 ist weiterhin für die im Jahre 2021 begebene Grüne Anleihe gültig.

Inhaltsverzeichnis

1 Ziele Hessens im Bereich Klimaschutz	1
1.1 Hessische Wirtschaft: Zahlen und Fakten	1
1.2 Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie	2
1.3 Green and Sustainable Finance	4
1.4 Ökologisch nachhaltige Refinanzierung Hessens.....	6
2 Vorstellung des Refinanzierungskonzepts	7
3 Dritte Hessische Grüne Anleihe 2025	7
3.1 Mittelverwendung	7
3.1.1 Verwendungsmöglichkeiten	7
3.1.2 Ausschluss von schädlichen Ausgaben	7
3.1.3 Umsetzung von und Orientierung an international anerkannten Marktstandards ...	7
3.1.4 Zuordnung von Geeigneten Grünen Ausgaben	8
3.2 Prozess der Projektbewertung und Projektauswahl	12
3.3 ESG Risiko Management	12
3.4 Management der Erlöse	13
3.5 Berichterstattung	14
3.5.1 Allokationsbericht	14
3.5.2 Wirkungsbericht.....	14
4 Fazit	15
Anhang 1: Mittelzuweisung.....	16
Anhang 2: Rechtliche Hinweise und Risikofaktoren	17

1 Ziele Hessens im Bereich Klimaschutz

Das Land Hessen (nachstehend „Hessen“) betrachtet den Klimaschutz als einen wesentlichen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Verfassung verankert. Damit verfolgt das Land das Ziel, Hessen nachhaltig zu gestalten und für kommende Generationen zu sichern. Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit der Ausgaben stehen bei der Auswahl der Ausgaben für Hessens nachhaltige Anleihen im Vordergrund.

Hessen setzt sich das Ziel, neben der Schaffung einer ökologisch nachhaltigen Arbeitsumgebung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vor allem die Politik Hessens für die Bürgerinnen und Bürger ökologisch nachhaltig zu gestalten. Mit der Finanzierung entsprechender Ausgaben möchte Hessen aktiv zur Reduzierung von Treibhausgasen sowie von CO₂-Emissionen beitragen und seiner Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Gesellschaft gerecht werden.

Hessen übernimmt seit der Begebung der bis dahin größten Grünen Benchmark-Anleihe eines deutschen Bundeslandes im Jahr 2021 eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Emission von Grünen Anleihen auf Länderebene. Im Jahr 2023 emittierte Hessen außerdem die bis dahin größte Grüne Benchmark-Anleihe einer europäischen Region. Hessen als eines der wirtschaftsstärksten Bundesländer ist ein wesentlicher Antreiber und schreitet in Europa vorbildhaft voran, inspiriert durch die EU-Strategie für nachhaltiges Wachstum (europäischer Grüner Deal¹) und die Begebung von Grünen Zwillingsanleihen des Bundes.

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Mit dem weltweiten Klimaschutzübereinkommen vom 12. Dezember 2015 auf der Pariser Klimakonferenz² und zahlreichen regionalen Initiativen haben 197 Staaten, insbesondere die Vereinten Nationen, die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland, eine Führungsrolle im Kampf gegen den Klimawandel übernommen.

1.1 Hessische Wirtschaft: Zahlen und Fakten

Hessen ist eines der 16 Bundesländer Deutschlands mit rund 6,39 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) beträgt rund 351 Mrd. € (2023) und übertrifft damit das finnische BIP. Mit einem BIP von 54.810 € pro Einwohner liegt Hessen im EU-Vergleich zwischen den Niederlanden und Österreich. Hessen erhält 17,6 Prozent aller ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland. Frankfurt am Main, die größte hessische Stadt, ist das Finanzzentrum Kontinentaleuropas mit rund 250 Kredit- und Versicherungsinstituten, darunter der Sitz der Europäischen Zentralbank (EZB), des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (SSM), der europäischen Anti-Geldwäschebehörde (AMLA), der Deutschen Bundesbank, der Deutschen Börse, der European Exchange (EUREX), des Leibniz-Instituts für Finanzmarktforschung und dem International Sustainability Standards Board (ISSB).

Hessen ist ebenfalls ein Zentrum und Knotenpunkt der europäischen Informations- und Kommunikationstechnologie mit 122.000 Beschäftigten in 10.000 Unternehmen und einem Umsatz von 40,0 Mrd. € (Schwerpunkte in den Bereichen Unternehmenssoftware, Großrechenzentren und Datensicherheit). Der Deutsche Commercial Internet-Exchange (DE-CIX) ist ein Internet-Knoten in Frankfurt und gemessen am Datendurchsatz der Größte der Welt. In

¹ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de.

² https://unfccc.int/files/essential_background/convention/application/pdf/english_paris_agreement.pdf.

Darmstadt ist das Satelliten-Kontrollzentrum der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) untergebracht.

Hessen ist ein bedeutender Standort für die Kreativwirtschaft und Werbung, Public Relation, Presse sowie Film (rund 17.600 Unternehmen mit über 127.000 Beschäftigten und 15,4 Mrd. € Umsatz). Frankfurt ist der traditionsreichste Messeplatz Deutschlands und einer der bedeutendsten Messestandorte der Welt. Die Messe Frankfurt verfügt über eines der größten Messegelände weltweit und führt in Frankfurt rund 340 Veranstaltungen (Messen, Kongresse/Tagungen, Konzerte, Sportveranstaltungen u. ä.) jährlich durch.

Zudem ist Hessen ein bedeutender Standort der Pharmaindustrie. Die wichtigsten Außenhandelsgüter Hessens kommen aus der chemischen und pharmazeutischen Industrie (31,9 % des hessischen Exportvolumens).

1.2 Die hessische Nachhaltigkeitsstrategie

Hessen hat seit 2008 eine Nachhaltigkeitsstrategie und entwickelt seither kontinuierlich seine Ziele weiter. Die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen ist unter dem Leitmotiv „Hessen nachhaltig – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ mittlerweile fest etabliert. Sie organisiert dialogorientierte Prozesse mit vielen Menschen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft und stößt gemeinsame Aktivitäten für ein zukunftsfähiges Hessen an. Es gilt dabei, das Prinzip der Nachhaltigkeit, seit 2018 verankert in Art. 26c der Hessischen Verfassung, in allen Entscheidungen und Handlungen von Politik und Verwaltung in Stadt und Land zu berücksichtigen und damit die Zukunft des Landes ökologisch, ökonomisch und sozial zu sichern.

Das Hessische Bündnis für Nachhaltigkeit hat im Jahr 2020 ein Leitbild für die Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Das Leitbild umfasst 22 Leitsätze, mit denen es die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf Hessen überträgt, und greift die Zielindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie auf. Die regelmäßig erscheinenden Fortschrittsberichte zeigen auf, wo das Land Hessen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung steht und welche Handlungen und Maßnahmen zur Zielerreichung beitragen. Der letzte Fortschrittsbericht ist im Dezember 2022 erschienen³ mit einer Ergänzungsausgabe im Dezember 2023⁴. Der nächste Fortschrittsbericht erscheint 2025.

Die Hessische Landesregierung hat im Jahr 2015 als langfristiges Klimaschutzziel die Erreichung der Klimaneutralität beschlossen. Im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2015 beschlossen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Schwerpunktthema aufzunehmen. Der im März 2017 vom Kabinett verabschiedete Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP)⁵ enthält 140 Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

2019 wurde der Beschluss gefasst, bis 2030 die Treibhausgasemissionen Hessens im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent zu reduzieren, bis 2050 sogar um mindestens 90 Prozent. Der Integrierte Klimaschutzplan flankiert die Vorgaben der Klimapolitik von EU und Bund mit den rechtlich verfügbaren Mitteln Hessens und enthält viele Maßnahmen, welche in Hessen die Umsetzung von Bundes- und EU-Vorgaben zum Klimaschutz vorantreiben sollen. 2021

³ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/2022-12/Hessen_nachhaltig_2022.pdf

⁴ https://www.hessen-nachhaltig.de/files/content/downloads/ziele_und_indikatoren/Hessen_nachhaltig_2022_Erg%C3%A4nzungsausgabe.pdf

⁵ https://lehrkraefteakademie.hessen.de/sites/lehrkraefteakademie.hessen.de/files/2022-12/integrierter_klimaschutzplan.pdf

wurde das Ziel der Treibhausgasneutralität von 2050 auf 2045 im Einklang mit der Zielvorgabe der Bundesregierung vorgezogen. Das Hessische Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG) von 2023 sieht einen Beitrag Hessens zur Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst 1,5 Grad Celsius, gegenüber dem vorindustriellen Niveau vor. Im Gesetz sind außerdem die Ziele der Minderung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 verschärft. Bis 2030 ist eine Reduzierung um 65 Prozent im Vergleich zu 1990 vorgesehen. Neu ist das Ziel bis 2040 mindestens 88 Prozent der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Bis spätestens 2045 soll eine Netto-Treibhausgasneutralität und nach dem Jahr 2050 sollen negative Treibhausgasemissionen erreicht werden.⁶

Der neue Klimaplan Hessen⁷ wurde im Januar 2023 im Kabinett beschlossen und dient gemäß § 4 des HKlimaG der Erreichung der klimapolitischen Ziele in Hessen. Mit dem neuen Klimaplan werden die Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen geschärft und der notwendige Pfad hin zur Treibhausgasneutralität bis 2045 eingeschlagen. Der Klimaplan Hessen enthält 57 neue Maßnahmen und adressiert alle relevanten Handlungsfelder. Diese Maßnahmen ergänzen die bereits laufenden und zum Teil bereits abgeschlossenen Maßnahmen des IKSP 2025, der nun abgelöst wird. Der Klimaplan Hessen hat eine Laufzeit bis 2030. Alle fünf Jahre wird ein Monitoring- und Projektionsbericht den Umsetzungserfolg des Klimaplans Hessen evaluieren (§ 9 HKlimaG). Im Falle von Zielabweichungen gemäß dem HKlimaG werden weitere Maßnahmen für die notwendige Pfadkorrektur umgesetzt.

Des Weiteren wird im Geschäftsbereich des Finanzressorts in vier Dienststellen, darunter dem Finanzministerium als erstem hessischen Ministerium, ein anspruchsvolles Umweltmanagementsystem nach dem Standard EMAS (Eco Management and Audit Scheme) angewendet und stetig weiterentwickelt. 2024 starteten zwei weitere Dienststellen mit der Einführung des Umweltmanagementsystems, dessen Anwendung, nicht zuletzt auch aufgrund des im Jahr 2023 in Kraft getretenen Energieeffizienzgesetzes (EnEfG), in Zukunft auf noch mehr Dienststellen ausgeweitet werden wird. Es dient zur Verbesserung der Umweltleistung im Allgemeinen und zählt damit auch auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ein. Durch die standortspezifische Analyse der Umweltdaten können quantifizierbare Ziele auf Standortebene beschlossen und mit Maßnahmen hinterlegt werden.

Auch die hessischen Hochschulen schaffen wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Innovationen und Erkenntnisse, die eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung unterstützen. Bis zum Ende der Laufzeit des Hessischen Hochschulpaktes 2021-2025⁸ haben sich die Hochschulen u.a. das Ziel gesetzt, eine reale und nachhaltige Reduzierung der Treibhausgas- und CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) um mindestens 2 Prozent pro Jahr bzw. mindestens 10 Prozent allein durch betriebliche und organisatorische Maßnahmen in einem Umfang von insgesamt mindestens 10.000 Tonnen CO₂ zu erreichen. Im Mai 2024 haben die Hochschulleitungen zusammen mit dem hessischen Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur die Verhandlungen zum Hochschulpakt 2026 - 2030 begonnen. Zudem arbeitet das Land gemeinsam mit den Kommunen im Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“. Denn nur durch das Handeln auf allen politischen Ebenen kann

⁶ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KlimaSchGHEpP7>.

⁷ <https://www.klimaplan-hessen.de/>

⁸ <https://wissenschaft.hessen.de/studieren/hessens-hochschulstrategie/hessischer-hochschulpakt>.

Klimaschutz gelingen, zumal die Kommunen für die Umsetzung vor Ort der wichtigste Partner des Landes sind. Mittlerweile sind 399 hessische Kommunen im Bündnis vertreten.⁹

Im Herbst 2022 wurde das Hessische Energiegesetz (HEG) geändert und aktualisiert mit dem Ziel, die Energiewende voranzubringen und somit die Emissionen weiter zu reduzieren. Erneuerbare Energien erhalten demnach einen besonderen Status und liegen gemäß § 1 Abs. 5 HEG „im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit“. Die Genehmigung und Durchsetzbarkeit in Gerichtsverfahren werden hierdurch erleichtert. Ab bestimmten Nutzflächen sind auf landeseigenen Liegenschaften aber auch bei neuen Parkplätzen Photovoltaikanlagen zu installieren. Das Energiegesetz sieht zudem vor, dass Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kommunale Wärmepläne ausarbeiten. Hierdurch soll die Energieversorgung gesichert und eine langfristig effizientere und klimaneutralere Wärmeversorgung ermöglicht werden.¹⁰

Das Fachzentrum Klimawandel und Anpassung des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie¹¹ untersucht in zahlreichen Projekten die Klimaänderungen und deren Folgen für Hessen und hat ein zielgruppenspezifisches Informations- und Beratungsangebot zu Maßnahmen im Bereich Klimawandelanpassung aufgebaut. Die Landesenergieagentur¹² übernimmt im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Die Klimarichtlinie¹³ des Landes unterstützt Kommunen bei der Umsetzung ihrer Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Die Landesregierung hat sich mit dem Projekt CO₂-neutrale Landesverwaltung selbst das Ziel gesetzt, bis 2030 treibhausgasneutral zu sein.¹⁴ Dieses Ziel ist mit dem Hessischen Klimagesetz auch auf gesetzlicher Ebene verankert.

Die Hessische Landesregierung ist Mitglied des „Under2 Memorandum of Understanding“¹⁵. Die unterzeichnenden Regionen und Städte arbeiten gemeinsam an Lösungen für den Klimaschutz. Die hessische Ministerin für Umwelt und Klimaschutz Priska Hinz unterzeichnete für Hessen das Memorandum of Understanding am 09. Dezember 2015 auf der Klimaschutzkonferenz in Paris.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und SPD Hessen für die 21. Legislaturperiode verdeutlicht:

„Wir bewahren für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt und schützen Klima und Natur. Wir spielen dabei Ökonomie und Ökologie nicht gegeneinander aus, sondern verbinden beides – mit Innovation statt Ideologie, mit Anreizen statt Verboten. Wir investieren in moderne Energietechnologien, bringen die dezentralen und erneuerbaren Energien in die Fläche und unterstützen aktiv die Forschung zu nachhaltigen Energiequellen der Zukunft.“¹⁶

1.3 Green and Sustainable Finance

Hessen ist der Ansicht, dass eine nachhaltige Finanzwirtschaft bzw. der Bereich der grünen Finanzierungen (Green Finance) bei dem Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eine Schlüsselrolle spielt. Hessen engagiert sich im Green and Sustainable Finance Cluster

⁹ <https://www.klima-kommunen-hessen.de/startseite.html>.

¹⁰ <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-EnGHE2012rahmen>.

¹¹ <https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung>.

¹² <https://www.lea-hessen.de/>.

¹³ <https://umwelt.hessen.de/klimaschutz/klimarichtlinie>.

¹⁴ <https://co2.hessen-nachhaltig.de/>.

¹⁵ <https://www.under2coalition.org/under2-mou>.

¹⁶ Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und SPD Hessen für die 21. Legislaturperiode, S. 5.

Germany e.V.¹⁷, der zentralen Finanzmarkt-Initiative im Bereich Sustainable Finance, die Hessen zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft und Finanzwirtschaft im Jahr 2017 ins Leben gerufen hat und von führenden Finanzmarktakteurinnen und -akteuren getragen wird. Das Green and Sustainable Finance Cluster Germany soll den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorantreiben, indem es die verschiedenen Akteurinnen und Akteure am Finanzplatz Frankfurt zusammenbringt und gezielt bei nachhaltigkeits- und klimarelevanten Fragen unterstützt. Damit wird auch die dringend benötigte Transformation der Realwirtschaft weiter vorangebracht.¹⁸

Auf nationaler Ebene tauscht sich das Cluster regelmäßig mit dem Beirat der Bundesregierung aus. Auf europäische Ebene hat es bereits über die Technische Expertengruppe an der Ausarbeitung der Empfehlungen an die EU-Kommission zur Ausgestaltung der EU-Taxonomie mitgewirkt, einem EU-weiten Klassifizierungssystem, um Wirtschaftsaktivitäten eindeutig als ökologisch nachhaltig einstufen zu können. Auf internationaler Ebene ist es außerdem Mitglied in dem internationalen Netzwerk der Financial Centres for Sustainability.

Darüber hinaus leistet das Cluster wichtige praxisrelevante Arbeit, um die Unternehmen auf ihrem Transformationspfad zu unterstützen. Hier sind vor allem die TCFD¹⁹-Handreichungen des Clusters zu nennen, die Finanzinstitute dabei unterstützen, durch eine angemessene Betrachtung von Klimarisiken und -chancen ihre Geschäftsmodelle zukunftsorientiert und krisensicherer auszurichten.²⁰ Zudem fungiert es als Plattform für die Umsetzung der Klimaschutz-Selbstverpflichtung²¹, mit der deutsche Finanzmarktakteurinnen und -akteure u. a. ihre Produkte und Dienstleistungen so ausrichten, dass sie der Erreichung der Klimaziele dienen. Daneben fokussiert sich das Cluster auf den Aufbau einer Sustainable Finance-Dateninfrastruktur und den Dialog mit der Realwirtschaft.

Ein weiterer Erfolg der Landesregierung beim Aufbau eines erfolgreichen Ökosystems für Sustainable Finance war die Ansiedlung des „International Sustainability Standards Board“ (ISSB)²² in Frankfurt im Jahr 2022. Das ISSB hat es sich mit Unterstützung der G20-Staaten zur Aufgabe gesetzt, einheitliche und weltweite Basisstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu entwickeln. Anhand dieser Standards sollen Unternehmen zukünftig zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer Tätigkeit berichten können. Mit der Ansiedlung des Schlüsselstandorts des ISSB in Frankfurt wird die internationale Bedeutung des Finanzplatzes noch weiter gestärkt.

Um Vorsorge für die künftig weiterwachsenden Belastungen im Versorgungsbereich der Beamtinnen und Beamten des Landes zu treffen, hat Hessen schon im Jahr 1999 das Sondervermögen Versorgungsrücklage gebildet, das sogenannte Altersspargbuch Hessen. Seit dem Jahr 2005 nimmt das Land zusätzlich zu den gesetzlichen Zuführungen freiwillige Zuführungen aus dem Landeshaushalt zum sukzessiven Aufbau einer teilweise kapitalgedeckten Beamtenversorgung vor. Bei der Anlage der Versorgungsrücklage des Landes verfolgt Hessen eine nachhaltige Anlagestrategie. Seit 2012 liegt der Zusammensetzung des Aktienportfolios ein nachhaltiger Aktienindex zugrunde. 2019 wurden die Vorgaben für das Aktieninvestment weiter verschärft und u. a. die Gewinnung fossiler Brennstoffe ausgeschlossen. Dabei konnte der anteilige CO₂-Fußabdruck der Aktien-Investments gegenüber

¹⁷ <https://gsfc-germany.com/>.

¹⁸ Siehe Antrag der Fraktion der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag, Drs. 20/8532 vom 24.5.2022.

¹⁹ Task Force on Climate-related Financial Disclosures.

²⁰ <https://gsfc-germany.com/tcdf/>.

²¹ <https://www.klima-selbstverpflichtung-finanzzsektor.de/>.

²² <https://www.ifrs.org/groups/international-sustainability-standards-board/>.

2012 um 75 Prozent reduziert werden. Hessen war im Jahre 2019 das erste Bundesland, das im Hinblick auf die Anlagen der Versorgungsrücklage den UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) beitrug. Seitdem wurden sukzessive Nachhaltigkeitskriterien für alle Anlageklassen (Aktien, Immobilien, Staats- und Unternehmensanleihen) erarbeitet. 2023 wurde der Aktienindex erneut überarbeitet mit dem Ziel, künftig auch den strengen Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens (1,5-Grad-Ziel) zu genügen. Für Investitionen gilt künftig der strengste europäische Standard für klimaneutrale Finanzanlagen (Paris Aligned Benchmark) als Mindestanforderung an Nachhaltigkeit.

1.4 Ökologisch nachhaltige Refinanzierung Hessens

Darüber hinaus wird Hessen weiterhin dazu beitragen, seine Refinanzierung auch ökologisch nachhaltig zu gestalten. Durch die Emission der dritten Grünen Anleihe möchte Hessen dem steigenden Bedürfnis der Investoren erneut und in einem regelmäßigen Turnus gerecht werden, finanzielle Mittel ökologisch nachhaltig zu investieren. Schließlich haben Investoren vermehrt Risiken erkannt, die aus Umweltverschmutzung und Klimawandel resultieren und berücksichtigen dies zunehmend bei ihrer Anlageentscheidung. Mit der Emission von Grünen Anleihen versucht Hessen, dem Ziel der hessischen Politik, der Reduktion der Erderwärmung, gerecht zu werden.

Das jeweils geltende Rahmenwerk für Grüne Anleihen stellt die Grundlage zur Emission der Grünen Anleihe unter Einhaltung internationaler Klimastandards dar. Das Rahmenwerk für die dritte Grüne Anleihe soll den Investoren die gewünschte und notwendige Transparenz bei dieser Produktart ermöglichen.

Auf der Basis dieses Rahmenwerks wird Hessen eine dritte Grüne Anleihe begeben. Die Anleiherlöse werden Geeigneten Grünen Ausgaben zugeordnet, die im Einklang mit international anerkannten Klimastandards stehen und sich mit Umweltfragen befassen. Einzelheiten zu den „Geeigneten Grünen Ausgaben“ und der „Second Party Opinion“ sind auf der Website des Landes (<https://finanzen.hessen.de>) verfügbar.

Hessen hat insgesamt sieben Handlungsfelder identifiziert und diese mit strategischen Schwerpunkten unterlegt:

- Umweltfreundlicher ÖPNV,
- Maßnahmen für den Wald,
- CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude,
- Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz,
- Klimaplan,
- Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement sowie
- Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen.

2 Vorstellung des Refinanzierungskonzepts

Bei der Emission der dritten Grünen Anleihe refinanziert sich Hessen nachträglich durch Landesschatzanweisungen, deren eingeworbene Mittel zur Finanzierung zweier der Emission vorangegangener Haushaltsjahre (Ist-Ausgaben 2023 und 2024) beitragen. Die Emissionserlöse der Landesschatzanweisungen werden im Rahmen des einheitlichen Schuldenmanagements des Landes Hessen eingesetzt, so dass die Emissionserlöse der Landesschatzanweisungen zur Finanzierung des Landes insgesamt beitragen. Es erfolgt allein eine ideelle Zuordnung zu Geeigneten Grünen Ausgaben der Höhe nach. Dies steht in Einklang mit anerkannten Marktstandards.

Die Landesschatzanweisungen, welche als Grüne Anleihe emittiert werden, sind gleichrangig mit anderen Verbindlichkeiten der jeweiligen Assetklasse (*pari passu*). Diesen emittierten Verbindlichkeiten steht ein ausreichendes Volumen an Geeigneten Grünen Ausgaben gegenüber. Die Refinanzierung durch die dritte Grüne Anleihe darf nur in dem Maße erfolgen, wie das Land Hessen Geeignete Grüne Ausgaben getätigt hat.

3 Dritte Hessische Grüne Anleihe 2025

3.1 Mittelverwendung

3.1.1 Verwendungsmöglichkeiten

Bei den Geeigneten Grünen Ausgaben handelt es sich um Ausgaben aus dem hessischen Landeshaushalt, welche wegen ihres Umwelt- bzw. Klimabezugs in den sieben Handlungsfeldern als ökologisch nachhaltig („grün“) definiert werden (Umweltfreundlicher ÖPNV, Maßnahmen für den Wald, CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz, Klimaplan, Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen).

3.1.2 Ausschluss von schädlichen Ausgaben

Ausgaben für Rüstung, Erdöl und Kohle als fossile Ressourcen, Schiefergas / Fracking, Kernenergie (z. B. Produktion, Transport, Lagerung und Stromerzeugung) oder Tabak wurden und werden nicht als geeignet eingestuft.

3.1.3 Umsetzung von und Orientierung an international anerkannten Marktstandards

Dieses Rahmenwerk für Grüne Anleihen richtet sich an den international anerkannten Marktstandards (Green Bond Principles [ICMA²³ GBP, 2021]²⁴) aus und umfasst folgende vier Kernkomponenten:

- (i) Verwendung der Emissionserlöse
- (ii) Prozess der Projektbewertung und -auswahl
- (iii) Management der Erlöse
- (iv) Berichterstattung

Zudem werden die folgenden Kernempfehlungen für eine erhöhte Transparenz berücksichtigt:

- (i) Green Bond Rahmenwerk
- (ii) Externe Verifizierungen

²³ International Capital Market Association.

²⁴ https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/Green-Bond-Principles_June-2022-280622.pdf (with June 2022 Appendix).

Hessen unterstützt die Bemühungen der Europäischen Union, die Grundlagen für nachhaltige Investitionen zu stärken. Zentrale Punkte des EU-Standards für Grüne Anleihen (EU Green Bond Standard²⁵) sowie der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung²⁶ wurden nach bestem Bemühen bei der Formulierung dieses Rahmenwerks in die Betrachtung mit einbezogen, um auch den Umweltzielen der EU-Taxonomie Rechnung zu tragen. Hessen wird die weitere Entwicklung der Green Bond Principles, des EU-Standards für Grüne Anleihen sowie der EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung intensiv beobachten und ihnen bei künftigen Weiterentwicklungen des Rahmenwerks für Grüne Anleihen angemessen Rechnung tragen.

3.1.4 Zuordnung von Geeigneten Grünen Ausgaben

Nachstehend erfolgt eine Auflistung der Ausgabenkategorien anhand der strategischen Schwerpunkte der sieben Handlungsfelder von Hessen. Zudem trägt das Rahmenwerk für Grüne Anleihen den Kategorien der ICMA GBP sowie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs) und den Umweltzielen der EU Rechnung:

Strategische Schwerpunkte der Handlungsfelder	Eignungskriterien	Beschreibung geeigneter grüner Ausgaben
Umweltfreundlicher ÖPNV  ICMA GBP Kategorien <i>Sauberer Transport</i> UN SDGs  EU Umweltziele und entsprechende Aktivitäten • Klimaschutz - 6.1. Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr - 6.3. Personenbeförderung im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr - 6.13. Infrastruktur für persönliche Mobilität, Radverkehrslogistik - 6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur - 6.15. Infrastruktur für den Straßenverkehr und den öffentlichen Verkehr	Ausgaben zur Förderung und Verbesserung von nachhaltigen und umweltfreundlicheren Verkehrssystemen • Eisenbahn und Personenstraßenverkehr, inklusive den folgenden Bereichen: - Züge und Passagierwägen, die keine direkten CO₂-Abgasemissionen verursachen - Busse, die keine direkten CO₂-Abgasemissionen verursachen • Infrastruktur, die für einen der folgenden Zwecke bestimmt ist: - Schienenverkehr - Öffentlicher und CO₂-armer Straßenverkehr - Aktive Mobilität Die Infrastruktur ist nicht für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt	- Finanzierung der ÖPNV-Verbünde zur Sicherstellung eines umfassenden Fahrgastangebotes in Hessen - Finanzierung konkreter ÖPNV-Projekte (z.B. Bahnstationsmodernisierungen, Schienennetzausbau) - Mittel zur Förderung von klimafreundlicheren Verkehrsmitteln und deren Nutzung (z.B. Jobtickets, Schülertickets) - Finanzierung und Förderung von kommunalen Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr
Maßnahmen für den Wald  ICMA GBP Kategorien <i>Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden</i>	Ausgaben, die die Wiederbewaldung fördern sowie die Beseitigung von Waldschäden unterstützen, um die Klima-Resilienz hessischer Wälder zu stärken	- Ausgaben zur Finanzierung des 12-Punkte-Plans für die Wiederbewaldung der hessischen Wälder sowie zur Beseitigung von Waldschäden

²⁵ Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen.

²⁶ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

<i>natürlichen Ressourcen und Landnutzung</i> UN SDGs  EU Umweltziele und entsprechende Aktivitäten • Klimaschutz - 1.2. Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis - 1.3. Waldbewirtschaftung • Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme - 1.1 Erhaltung, einschließlich Wiederherstellung, von Lebensräumen (1), Ökosystemen (2) und Arten	• Nachhaltige Waldbewirtschaftung entsprechend regionalen und nationalen Gesetzen • Schutz, Konservierung und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen	- Ausgaben zur Umweltsicherung im Staatswald (z. B. zur Erhaltung von Arten und Entwicklung von Biotopen) - Ausgaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege im Nationalpark - Ausgaben zur Verbesserung des Wasserrückhalts in Wäldern - Ausgaben zur Wiederaufforstung, Voranbau und Unterbau mit standortgerechter Flora
CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude  ICMA GBP Kategorien • Energieeffizienz • Umweltfreundliche Gebäude UN SDGs  EU Umweltziele und entsprechende Aktivitäten <i>Klimaschutz</i> • 7.2. Renovierung bestehender Gebäude • 7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten • 7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) • 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Ausgaben, um den Energiebedarf sowie den Emissionsausstoß von öffentlichen Gebäuden zu minimieren • Grüne Gebäude: - Bei energetischen Sanierungen von Hochschulgebäuden sollen mindestens die gesetzlichen Standards für Neubauten gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020) eingehalten werden - Gefördert wird außerdem die energetische Modernisierung von kommunalen Nichtwohngebäuden, die sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden sowie von Ersatzneubauten und Neubauten als Modellvorhaben mit besonders hohen energetischen Standards (wie z.B. bei Bestandsbauten auf KfW-Effizienzgebäude 100-Standard bzw. Neubaustandard nach GEG oder bei Neubauten z.B. auf Passivhausstandard) • Energieeffizienzmaßnahmen: Investive Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit besonders hohen energetischen Standards	- Ausgaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, sowie um die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zu fördern - Investitionsprogramm zur Umsetzung der Ziele des Hessischen Energiegesetzes - Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an Dienststellen des Landes, Realisierung von zusätzlichen Fahrradabstellplätzen für Fahrräder und Pedelecs - Installation von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) und thermischen Solaranlagen auf Dächern von Landesgebäuden

Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz  ICMA GBP Kategorien Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung UN SDGs  EU Umweltziele Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Ausgaben zur Förderung von ökologisch bewirtschafteten Flächen - Nachhaltige Landwirtschaft entsprechend regionalen und nationalen Gesetzen - Maßnahmen und Beratungsleistungen zur Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft und klimafreundlichen und biologischen Praktiken	- Ausgaben zur Förderung von emissionsarmer Landwirtschaft sowie klima-freundlichen und biologischen Praktiken - Ausgaben zur Finanzierung der Beratung und Informationsveranstaltungen für eine emissionsarme Landwirtschaft sowie gartenbauliche Betriebe
Klimaplan  ICMA GBP Kategorien - Energieeffizienz - Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung - Sauberer Transport UN SDGs  EU Umweltziele - Klimaschutz - Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Ausgaben zur Finanzierung des integrierten Klimaschutzplans Hessen (IKSP 2025) und Klimaplan Hessen (KPH 2030) zur Erreichung der Klimaziele sowie Anpassungen an die Folgen des Klimawandels - Maßnahmen: - CO2-freie Elektromobilität - Stärkung des Fuß- und Radverkehrs (Fachzentrum "Schulisches Mobilitätsmanagement" und Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität (AGNH)) - Biotopverbund für klimasensible Arten	- Vorhaben zur Entwicklung und zum Hochlauf elektrischer Antriebe im öffentlichen Verkehr - Ausgaben zur Erstellung von Konzepten und Strategien im Bereich Nachhaltigkeit und Biodiversität - Projekte zur Umsetzung der Nahmobilitätsstrategie zur Stärkung des Fuß- und Radverkehrs - Ausgaben zum ökologischen Hochwasserschutz und zur Auenrenaturierung - Maßnahmen zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen
Nachhaltiges (Ab-) Wasser-management  ICMA GBP Kategorien - Anpassungen an den Klimawandel - Nachhaltiges (Ab-) Wassermanagement UN SDGs  EU Umweltziele - Anpassung an den Klimawandel - Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeres-ressourcen	Ausgaben zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer, Verbesserung der Gewässergüte sowie Entwicklung von Hochwasserschutz - Wasser- und Abwassermanagement, inklusive den folgenden Bereichen: - Infrastruktur und Technik für sauberes Wasser und Wassereffizienz - Infrastruktur und Technologien für die Behandlung von Abwasser - Bau oder Instandhaltung von Wasserauffang- und Wasserversorgungs- und Stadtentwässerungsinfrastrukturen, einschließlich Regenwasserbewirtschaftung und Abwassertrennung - Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Gewässer und Ökosysteme	- Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer - Ausgaben zur Entwicklung von Hochwasser-risikomanagementplänen sowie Bau entsprechender Schutzanlagen

Weitere Klima- maßnahmen und Umweltschutz- maßnahmen  ICMA GBP Kategorien • <i>Anpassungen an den Klimawandel</i> • <i>Energieeffizienz</i> • <i>Sauberer Transport</i> UN SDGs  EU Umweltziele • <i>Anpassung an den Klimawandel</i> • <i>Klimaschutz</i>	Weitere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz in Hessen • Beratungsleistungen • Maßnahmen laut der Klimarichtlinie • Gigabitinfrastrukturausbau • Förderprogramm "Energieeffizienz im Mietwohnungsbau" (Förderung von Investitionsvorhaben - energetische Modernisierung und klimafreundlicher Neubau in Mietwohnungsgebäuden)	– Aufbau der Landesenergieagentur mit dem Aufgabenbereich Beratung, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Klimaschutz – Ausgaben für den Klimaschutz (z.B. Durchführung von Klimaschutzprojekten, Förderung von Klimaanalysen und -studien) – Weiterentwicklung der bestehenden Breitbandinfrastruktur und Schaffung gigabitfähiger Infrastrukturen – Ausgaben für das Förderprogramm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“
---	---	---

Tabelle 1: Strategische Schwerpunkte der Handlungsfelder

3.2 Prozess der Projektbewertung und Projektauswahl

Im Zusammenhang mit der Grünen Anleihe Hessens wurde eine sogenannte Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ins Leben gerufen.

Die IMAG vereint ressortübergreifendes Fachwissen und setzt sich – unter Federführung des Hessischen Ministeriums der Finanzen – aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreditreferats sowie bestellten Vertreterinnen und Vertretern der nach den Haushaltstiteln zuständigen Ressorts zusammen. Hierzu gehören:

- Digitalisierung / Innovation
- Wirtschaft / Energie / Verkehr / Wohnen / ländlicher Raum
- Landwirtschaft / Umwelt / Weinbau / Forsten / Jagd / Heimat
- Innern / Sicherheit / Heimatschutz
- Wissenschaft / Forschung / Kunst / Kultur
- Hochbau / Finanzen

Die IMAG fällt die relevanten Entscheidungen, u. a. durch die Validierung des Rahmenwerks für die dritte Grüne Anleihe des Landes Hessen, die Beurteilung der Geeignetheit sowie die Auswahl von Geeigneten Grünen Ausgaben und die Validierung der entsprechenden Allokations- und Wirkungsberichte. Die IMAG untersucht die Geeigneten Grünen Ausgaben grundsätzlich jährlich.

Die im Kreditreferat tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen alle von den jeweiligen Ressorts mitgeteilten erforderlichen Daten zu Projekten, die Gegenstand der ersten und zweiten Grünen Anleihe waren, sowie zu neuen Projekten mit besonderer Größenordnung der Umweltausgaben und prüfen die getätigten Ausgaben auf ihre Geeignetheit für das Portfolio der Grünen Anleihe in Abstimmung mit der IMAG. Auf dieser Basis erstellen die im Kreditreferat tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine initiale Liste von potentiell Geeigneten Grünen Ausgaben. Diese Liste der Ausgaben wird durch die IMAG bewertet und basierend auf den Kriterien zur Geeignetheit für die Mittelverwendung, die unter 3.1 dieses Rahmenwerks für Grüne Anleihen definiert wurden, ausgewählt. Außerdem sollen die Geeigneten Grünen Ausgaben einer der ICMA GBP Kategorien zuzuordnen sein und die finanzierten Projekte zu mindestens einem der UN SDGs beitragen. Die Qualifizierung der Mittelverwendung als Geeignete Grüne Ausgabe sowie die Zuordnung zum jeweiligen Nachhaltigkeitsfeld werden vom Land in einer internen tabellarischen Übersicht erfasst und verwaltet. Im Übrigen wird auf den Haushaltsplan verwiesen.

3.3 ESG Risiko Management

Es ist hervorzuheben, dass Hessen im Rahmen der Gesetzesbindung der Verwaltung (Art. 20 Grundgesetz) an die Einhaltung nationaler Rechtsvorschriften sowie internationaler Prinzipien und Konventionen gebunden ist, welche einen Mindeststandard an Umweltschutz sowie sozialen Normen fordern. Diese Grundsätze werden bei der Tätigkeit der Haushaltsausgaben beachtet. Auf diese Weise berücksichtigt und steuert das Land Hessen potenzielle ökologische Risiken im Zusammenhang mit den Geeigneten Grünen Ausgaben. Die IMAG wird – sofern erforderlich – auch ESG-Kontroversen, die die Qualität der entsprechenden vergangenheitsbezogenen Ausgaben des Green Bond in Frage stellen könnten, prüfen.

Darüber hinaus sind die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) ein fester Bestandteil des Rechtssystems der EU. Durch die Einhaltung dieser EU-Rechtsordnung erfüllen die Geeigneten Grünen Ausgaben des Landes Hessen daher auch

Vorgaben zu sozialen Mindeststandards. Das Land Hessen überwacht die Ausgaben des Landes, um sicherzustellen, dass sie mit den bestehenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmen und dass sie die beabsichtigten ökologischen Auswirkungen erzielen können.

Außerdem stellt der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen²⁷ wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

3.4 Management der Erlöse

Das Hessische Ministerium der Finanzen ist für die Ausgabe der Grünen Anleihe zuständig. Die Vergabe und Nachverfolgung der Mittel erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplans nach dem Gesamtdeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass kraft gesetzlicher Festlegung für das Land immer alle Erträge zur Deckung aller Aufwendungen sowie sämtliche Einzahlungen zur Deckung der gesamten Auszahlungen dienen. Die ideelle Zuordnung der Emissionserlöse aus den Grünen Landesschatzanweisungen zu den Geeigneten Grünen Ausgaben wird durch die IMAG vorgenommen und in einer internen tabellarischen Übersicht erfasst. Die gesamten eingeworbenen Erlöse dieser dritten Grünen Anleihe des Landes Hessen werden, wie im Anhang des Rahmenwerks dargestellt, Geeigneten Grünen Ausgaben der Haushaltsjahre 2023 und 2024 zugeordnet (rückblickende Betrachtung von zwei Haushaltsjahren). Der Gesamtbetrag der Geeigneten Grünen Ausgaben wird den Gesamtbetrag der Nettoemissionserlöse übersteigen. Bei der Verwaltung der Erlöse wird ein Bond-by-Bond-Approach verfolgt. Eine vollständige Allokation innerhalb eines Jahres nach Emission der jeweiligen Grünen Anleihe wird angestrebt. Bis zur vollständigen Allokation werden ungenutzte Mittel im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsrichtlinie verwaltet. Geeignete Grüne Ausgaben können im Rahmen der Zuordnung im erforderlichen Umfang hinzugefügt, geändert oder ersetzt werden.

Finanzierungen bzw. Mittel von EU und Bund sind in diesem Rahmenwerk exkludiert und es gibt keine Doppelzählung der Grünen Ausgaben Hessens.

²⁷ <https://finanzen.hessen.de/Ueber-Uns/Beteiligungen/Public-Corporate-Governance-Kodex>.

3.5 Berichterstattung

Hessen veröffentlicht ein Grüne Anleihe-Reporting auf seiner Internetseite (<https://finanzen.hessen.de>), welches spätestens ab dem Folgejahr der Emission jährlich bis zur vollständigen Allokation der Emissionserlöse publiziert wird. Das Hessische Ministerium der Finanzen ist für die Berichterstattung an die Anleger verantwortlich.

3.5.1 Allokationsbericht

Hessen verpflichtet sich zu einer transparenten Berichterstattung über die Allokation bezüglich der Geeigneten Grünen Ausgaben (Allokationsbericht). Der Allokationsbericht enthält Details bezüglich der Zuordnung der Emissionserlöse zu den Geeigneten Grünen Ausgaben auf Ebene der Projektkategorien. Die folgenden Informationen werden in dem Bericht enthalten sein: Allokierte Emissionserlöse, nicht allokierte Emissionserlöse, ausstehender Betrag der grünen Anleihe sowie der Beitrag zu den EU Umweltzielen und den UN SDGs.

3.5.2 Wirkungsbericht

Die Berichterstattung wird zudem einen Wirkungsbericht enthalten, in dem messbare Auswirkungen bewertet und publiziert werden (Impact Reporting). Der Wirkungsbericht kann für mehrere Jahre gültig sein und bei Bedarf aktualisiert werden. Er enthält die Darlegung der Ist-Ausgaben und Kennzahlen (CO₂-Ersparnis bzw. sonstige klimarelevante Wirkungskennzahlen) auf aggregierter Basis pro Ausgabenkategorie. Dabei kann der Wirkungsbericht nachfolgende Informationen umfassen: quantitative Informationen bezüglich der Umweltauswirkungen oder relevante Leistungsindikatoren (wie beispielhaft auf Seite 12 genannt), analytische Berichte hinsichtlich der Umwelteffizienz und -leistung der gewählten Ausgaben sowie die Darstellung von Ausgaben. Hessen orientiert sich soweit möglich an den Empfehlungen der Richtlinien des ICMA Harmonized Framework for Impact Reporting (June 2023), und den Aktualisierungen dieser Richtlinie.

Strategische Schwerpunkte der Handlungsfelder	Wirkungs- und Leistungskennzahl (Beispiele)
Umweltfreundlicher ÖPNV	▪ Zug-km-Leistung im Schienenpersonennahverkehr ▪ Anzahl der finanzierten Maßnahmen pro Jahr ▪ Zahl der ausgegebenen Landestickets pro Jahr ▪ Zahl der verkauften Tickets pro Jahr
Maßnahmen für den Wald	▪ Anzahl der ausgezahlten Anträge Waldbesitzer und Holzvermarktungsorganisationen (HVO) pro Jahr ▪ Zuführungsbetrag EUR pro ha Betriebsfläche Staatswald ▪ Zuführungsbetrag EUR pro ha Nationalparkfläche
CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	▪ CO₂-Ersparnis in t pro Jahr ▪ Anzahl der finanzierten Maßnahmen pro Jahr ▪ In Planung befindliche Leistung in kWp
Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz	▪ Anzahl der Kundenkontakte pro Jahr ▪ Hektar extensive Grünlandbewirtschaftung pro Jahr (Verpflichtungsfläche)
Klimaplan	▪ Anzahl der finanzierten Maßnahmen pro Jahr
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	▪ Anzahl der finanzierten Maßnahmen pro Jahr ▪ Länge der entwickelten Gewässer in km
Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen	▪ Anzahl der Beratungen pro Jahr ▪ Anzahl der finanzierten Maßnahmen pro Jahr ▪ Prozent der Haushalte in Hessen mit Glasfaseranschluss (FTTB/H) mit einer Leistung von über 1.000 Mbit/s

Tabelle 2: Wirkungs- und Leistungskennzahlen

3.6 Externe Verifizierung

Hessen hat auch für die dritte Emission einer Grünen Anleihe einen unabhängigen Anbieter damit beauftragt, vor der Emission ein externes Gutachten zu diesem Rahmenwerk zu verfassen. Diese sogenannte Second Party Opinion (SPO) wird auf der Internetseite des Landes Hessen veröffentlicht (<https://finanzen.hessen.de>).

4 Fazit

Hessen ist sich des Einflusses seines Agierens auf die Umwelt und den Klimaschutz sowie seiner Verantwortung für die Gesellschaft und deren Zukunft bewusst. Die Emission Grüner Anleihen ist Ausdruck dieser Verantwortung. Durch die Finanzierung Geeigneter Grüner Ausgaben in den Bereichen Umweltfreundlicher ÖPNV, Maßnahmen für den Wald, CO₂-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, Klimaplan, Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement, Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz, Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen mithilfe der Emission der Grünen Anleihe unterstützt Hessen als Multiplikator alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Hessen fördert messbar die Reduzierung der CO₂-Emissionen und das umweltbewusste Verhalten in der Gesellschaft. Das Rahmenwerk für Grüne Anleihen schafft die von Investoren geforderte Transparenz.

Anhang 1: Mittelzuweisung

Die Mittelzuweisung stellt sich anhand der strategischen Schwerpunkte der Handlungsfelder wie folgt dar:

in Mio. Euro	2023	2024
Beschreibung	Ist-Ausgaben	Ist-Ausgaben
Umweltfreundlicher ÖPNV	634,01	672,43
Maßnahmen für den Wald	71,63	56,95
CO2-neutrale Landesverwaltung / Energieeffizienz öffentlicher Gebäude	46,53	57,08
Ökologische Landwirtschaft und Naturschutz	8,23	9,04
Klimaplan	13,63	16,62
Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	26,4	28,2
Weitere Klimamaßnahmen und Umweltschutzmaßnahmen	66,78	106,71
Geeignete Grüne Ausgaben	867,21	947,03
Summe		1.814,24

Tabelle 3: Mittelzuweisung/Schwerpunkte

Anhang 2: Rechtliche Hinweise und Risikofaktoren

Durch das Lesen dieses Dokuments wird die Kenntnisnahme der folgenden Einschränkungen vorausgesetzt.

Dieses Dokument ist ausschließlich zur Verbreitung an Empfänger bestimmt, bei denen es sich um Anlageexperten handelt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind nicht zum Vertrieb an oder zur Nutzung in Rechtsordnungen oder Ländern bestimmt, in denen ein solcher Vertrieb oder eine solche Nutzung einen Verstoß gegen Gesetze oder Regulierungen darstellt. Personen, die in Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich über die anwendbaren Beschränkungen informieren und diese einhalten. Die hier enthaltenen Informationen richten sich insbesondere nicht an „US-Personen“ (im Sinne der Regulation S unter dem U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung). Es darf auch nicht im Namen oder zum Nutzen einer US-Person auf diese Informationen zugegriffen werden. Sie sind nicht zur Veröffentlichung, Freigabe, Verteilung oder Weitergabe an Staatsbürger der USA oder Kanada, Australien, Japan, Hongkong oder einer anderen Jurisdiktion, in denen eine Anlageberatung oder Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zum Kauf von Landesschatzanweisungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegt, oder in diesen Ländern ansässige Personen bestimmt. Auch sind die Informationen nur unter eingeschränkten Umständen zur Veröffentlichung, Freigabe, Verteilung oder Weitergabe im Vereinigten Königreich bestimmt.

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken. Das Dokument und sein Inhalt dürfen weder ganz noch teilweise zu irgendeinem Zweck verteilt, veröffentlicht, vervielfältigt, weiterverbreitet, offengelegt oder an Dritte weitergegeben werden. Es wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und unterliegt nicht dem Verbot des Handels vor der oder im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen keine Anlage-, Rechts-, Buchhaltungs- oder Steuerberatung dar.

Die hier enthaltenen Informationen sind eine Werbung, aber kein Prospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129. Sie sind auch kein Verkaufsprospekt oder eine vergleichbare Information und enthalten daher nicht alle wesentlichen Informationen, die für eine Anlageentscheidung erforderlich sind. Es ist kein Angebot bzw. keine Aufforderung zum Verkauf von Landesschatzanweisungen und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Übernahme, Zeichnung oder zum sonstigen Erwerb von Landesschatzanweisungen Hessens und ist auch nicht als solches bzw. solche zu verstehen. Mit diesem Rahmenwerk wird weder ein Vertrag noch eine sonstige Vereinbarung begründet und es darf auch nicht im Zusammenhang mit einem Vertrag oder einer sonstigen Vereinbarung als Grundlage herangezogen werden.

Dieses Dokument enthält Informationen und Aussagen, die aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen oder abgeleitet wurden. Die Emittentin gibt keine Gewährleistung oder Garantie und übernimmt keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Weder die Emittentin noch ihre Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Berater noch andere Personen haften in irgendeiner Weise für direkte oder indirekte Verluste, die sich aus der Nutzung dieses Dokuments ergeben oder damit verbunden sind. Obwohl die Emittentin alle angemessene Sorgfalt darauf verwendet hat, sicherzustellen, dass die in diesem Dokument genannten Fakten korrekt sind und dass die darin enthaltenen Meinungen nach bestem Wissen und Gewissen fair und angemessen sind, hat dieses Dokument selektiven Charakter.

Dieses Dokument enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen, die die gegenwärtigen Ansichten der Emittentin in Bezug auf bestimmte zukünftige Ereignisse widerspiegeln. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf zukünftige Ereignisse beziehen. Alle hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf Annahmen, Ungewissheiten und anderen Faktoren, deren Eintreten oder Nichteintreten außerhalb der Kontrolle der Emittentin liegt und die nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, dieses Dokument zu aktualisieren oder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, und sie ist nicht verpflichtet, den Empfänger über nachfolgende Dokumente oder nachfolgende Versionen dieses Dokuments zu informieren.

Bei der Mittelzuordnung handelt es sich um eine reine Intention der Emittentin, die Erlöse aus den Landesschatzanweisungen für Geeignete Grüne Ausgaben zu verwenden, es besteht jedoch keine vertragliche Verpflichtung dazu. Darüber hinaus kann es keine Garantie dafür geben, dass die Auswirkungen oder Ergebnisse erreicht werden, die ursprünglich erwartet oder antizipiert wurden. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Verwendung der Erlöse aus den Landesschatzanweisungen auf Geeignete Grüne Ausgaben die derzeitigen oder künftigen Erwartungen oder Anforderungen der Investoren im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien, denen diese Investoren oder deren Anlagen aufgrund von derzeitigen oder künftigen anwendbaren Gesetzen oder Regulierungen oder aufgrund eigener Regelungen oder anderer zum Tragen kommender Regeln oder Anlagemandate entsprechen müssen oder möchten, insbesondere mit Blick auf direkte oder indirekte Umweltauswirkungen von Projekten oder Nutzungen sowie mit Blick auf „Geeignete Grüne Ausgaben“, in Gänze oder in Teilen erfüllen.

Bei der Hessischen Grünen Anleihe handelt es sich um kein EU-Green-Bond-Standard-Instrument. Es erfolgt eine Ausrichtung an den ICMA Green Bond Principles im Zeitpunkt der Begebung der Landesschatzanweisungen, nicht notwendigerweise auch bei einer Weiterentwicklung. Die Begutachtung des Rahmenwerks für Grüne Anleihen durch die SPO ist keine Garantie oder Zusicherung hinsichtlich eines bestimmten Status oder eines bestimmten Verständnisses seitens des Investors, was eine Grüne Anleihe darstellt. Die SPO ist nicht Bestandteil dieses Dokuments und soll auch nicht als Teil dieses Dokuments angesehen werden. Die SPO stellt keine Empfehlung dar, Landesschatzanweisungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Gegenwärtig unterliegen die Anbieter dieser Art von Gutachten und Zertifizierungen keiner spezifischen Regulatorik, einem anderen Regime oder einer anderen Aufsicht. Potentielle Investoren müssen selbst die Relevanz der SPO bestimmen und/oder der darin enthaltenen Informationen und/oder des Anbieters der SPO zum Zweck einer Anlage in die Landesschatzanweisungen.

Impressum

Herausgeber

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/32 13-0
Internet: finanzen.hessen.de

V.i.S.d.P:

Pressesprecher Ralph-Nicolas Pietzonka

Redaktion

Dr. Alexander Labermeier, Tanja Czymek, Anna Beil

Stand: 29.04.2025

Das Land Hessen gibt diese Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit heraus.